Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Krippenentgelte werden rückwirkend ab 01.01.2015 auf das Niveau der Kindertagesstättenentgelte gesenkt.

2. Des Weiteren entfällt ab 01.08.2015 für alle Entgeltpflichtigen die geplante Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte.

3. Die anliegende Entgelttabelle mit Gültigkeit ab 01.01.2015 wird beschlossen.

4. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.